81

ansgefchloffen, wenn zugleich mit einem Abkonmlinge beffen Chegatte mit erwirbt;

- 7. beim Einbringen von Rachlaftgegenftänden in eine ausschließlich von Miterben gebildete Gefellichaft bes Bürgerlichen Gefehuchs oder Bereinignung ber im § 3 bezeichneten Art. Die Borichtift der Biffer 6 Sah 2 findet entsprechende Annendung:
- S. beim Kinstanish im Infanthe gefegenere Greundslüde jum Jwoefe der Beijammenschaung (Finrebereinigungs), der Geenzergelung oder der Heisen Jatumg vom Bouflüdigen (Untergung) jowie der Attobiumg vom Rechten an Forsten, wenn deife Maßmadmen auf der Amserdamig einer Schörbe der rufen oder vom einer folden aus zuredientlich auserlamit werden.
- beim Anstaufch von Feldesteifen zwijchen angrengenden Bergwerten und bei der Bereinigung zweier oder mehrerer Bergwerte zum Bwede der Geferen bergdaulichen Ausauhung, sofern sie nicht zum Bwede der Steuerersparung erfosen.
- 30 ber Mitreben im Ginne ber Biffere 31 mb 7 wich ber überfehren. blegatte grechten, ber mit ben etreben be verfehren. Gegatten güttergeneinifanltides Uermägen zu teilen hat, oder bem auf Genub des Art. 134 Mb. 2 mb 3 des Anställügungsgefeles zum Wingerfichen Gefehruche vom 11. Juni 1899 (Gef. S. G. 1) doer auf Genub deine Werfigungs was Gedes wegen der Richten um gangen Rachfaß oder an einem Zeife des Rachfaßges des verflorebenen Gefeonten auffeld.

Artifel 4.

Dem Erworchsperife guglifts der Anrechmungen noch § 14 Biffers 1 bis 3 es Amondylenergefest werden bei undebauten Grundflücken gweienhalb wom Smidert und dei bedunten Grundfläder eineichalb vom Hundert des Grunersbereifes für jedes volle Rasenderjafe des für die Steuerbereifskung maßgebenden Zeitramms finumerechnet.